

Vom Fluch und Segen der SHG-Finanzierung

mit wichtigen Änderungen ab 1. Januar 2027 (s.u.)

Der bisherige Leiter unserer SHG sandte schon seit geraumer Zeit ein Abdankungssignal, das aber niemand aus der 25-köpfigen Gruppe hören wollte. Als sich abzeichnete, dass sich die SHG mangels Führung alsbald auflösen würde, erklärte ich mich bereit, die Leitung zu übernehmen. Damit wollte ich mich nicht nur für mein geschenktes zweites Leben bedanken, sondern es lag mir am Herzen anderen Betroffenen eine Hilfestellung in einer schweren Lebensphase geben zu können und Mut zu machen.

Ich konnte auf die Hilfe meines Vorgängers zählen und die meisten administrativen Vorgänge übernehmen. Von ihm lernte ich, dass eine SHG mit Hilfspersonenstatus in Bayern, als Teil des BPS (Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe), bezüglich der Finanzierung viele Ansprechpartner hat und sich aus folgenden Geldquellen speist:

1. Einzelkostenerstattung durch den BPS
(gem. den Förderrichtlinien der BPS-Finanzordnung)
2. Gesundheitsbezogene Förderung durch den sogenannten „Runden Tisch“
(RT = gesetzl. Krankenkassen)
3. Pauschale staatliche Förderung über das bayerische Sozialministerium (ZBFS)
4. Zuwendungen (als Schenkung bzw. Spende)

Hinzu kommen die „verlängerten Arme“ der o.a. Institutionen, als da sind die Selbsthilfe-Kontaktstelle der Diakonie für Niederbayern (zu 2.) und die Bayerische Krebsgesellschaft (BKG, zu 3.) bzw. die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bayern (LAG, zu 3.), welche die administrativen Funktionen übernehmen.

Insbesondere die Konstrukte um die BKG würden einen eigenen Artikel erfordern und den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Letztlich führte das zur vertraglichen Trennung und der Zusammenarbeit mit der LAG.

Das Übergabeverfahren beschäftigte meinen Vorgänger und mich (trotz einschlägiger Vorkenntnisse) aufgrund der Komplexität dieser Finanzierungsstruktur über 4 Monate.

Bei der Durcharbeitung der drei Förderrichtlinien (s.o. 1.-3.) stellte sich alsbald heraus, dass es viele Leistungsüberschneidungen gibt und ich ständig ausloten muss, welche Ausgaben ich wo, in welcher Höhe und wann verbuchen kann. Das führt zu der Situation, dass Fördergelder nicht ausgeschöpft werden können, weil sie nicht dort eingesetzt werden dürfen wo sie gebraucht würden. Lediglich die Zuwendungen (s.o. 4.), die der SHG als Schenkung überlassen werden, eröffnen einen gewissen Spielraum (z.B. Ausrichtung einer Weihnachtsfeier).

Am Ende des Jahres sind dann die Rechenschaftsberichte für die verschiedenen Zuständigkeiten nebst Kassenbuch und die Beantragung der Fördergelder für das Folgejahr zu fertigen, was einiges an Zeit benötigt.

Resümee: Grundsätzlich ist die Förderung von SHG zu begrüßen. Ohne sie wäre die Arbeit nur schwer zu realisieren. Deshalb bin ich dankbar dafür, dass es sie gibt. Betrachtet man aber die dazugehörigen Regelwerke der Förderer, kann man verzweifeln. Wenn man bedenkt, dass es in unserem Fall um ca. € 2.000 im Jahr geht, widersprechen sich Aufwand und Ertrag diametral.

M.E. geht damit der o.a. ursprüngliche Gedanke der SHG-Arbeit vor dem Hintergrund dieses Unwesens zum Teil unter, weil Kapazitäten gebunden werden, die sinnvoller bei der inhaltlichen Arbeit aufgehoben wären. Auch wenn dies nur eine Facette des Gesamtproblems ist, trägt sie jedoch dazu bei, dass sich die SHG-Bewegung auf dem Rückzug befindet und es immer schwieriger wird Nachwuchskräfte zu finden. Die Lösung kann daher nur in einer Vereinfachung des Systems liegen.

Ich würde mir wünschen, dass:

- unsere SHG in Sachen Förderung nur einen Ansprechpartner hat und
- die Bürokratie auf ein sinnvolles Maß reduziert wird.

Mir ist klar, dass sich die Situation je nach rechtlicher Konstruktion der SHG und auch innerhalb der Bundesländer unterschiedlich darstellt. Umso wichtiger wäre es, dass der BPS die Koordination der SHG-Förderung übernimmt, zumal er unser aller Basis ist.

Mit diesem Aufsatz will ich niemanden in Bedrängnis bringen. Vielmehr geht es mir darum aus Sicht eines Gruppenleiters die Merkwürdigkeiten anzusprechen, die sich aus der derzeitigen Finanzierungsstruktur von SHG ergeben. Ob es für diese Probleme eine Lösung geben kann, bleibt offen und sollte der sich daraus ergebenden Diskussion überlassen bleiben.

01. Januar 2018, Kurt Imhof, Leiter der Prostatakrebs SHG Deggendorf

#####

Die o. a. Ausführungen haben Gültigkeit bis zum 31.12.2026. Seitens der bayerischen Staatsregierung und mit Zustimmung des ZBFS wird die Förderung von Selbsthilfegruppen (s.o. 3.) ab 2027 komplett eingestellt. Eine sehr bemerkenswerte Handlung, vertrat doch das ZBFS auf seiner Homepage bisher folgenden Arbeitsauftrag: „**Förderung von Selbsthilfegruppen für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit**“.

Im Zeichen der großen Einsparung scheint das nun alles keine Rolle mehr zu spielen. Ich möchte die bisherige Leistung in Höhe von € 400 pro Jahr nicht herabwürdigen, gemessen an unserer 40-köpfigen Mitgliederzahl war sie aber schon immer ein Tropfen auf dem heißen Stein. Zumindest erlaubte sie uns die Teil-Finanzierung von Aktivitäten außerhalb des Themas Krankheit. Da vermutlich die Förderungen aus der GKV ebenfalls zusammengestrichen werden und auch die Spendenbereitschaft rückläufig ist, wird unsere SHG zukünftig verstärkt auf die Unterstützung unseres Dachverbandes (BPS) und Eigeninitiativen angewiesen sein.

Ich darf vor dem Hintergrund dieser Gesamtentwicklung daran erinnern, dass die Hauptlast der SHG-Arbeit schon immer bei deren Leistungsträgern lag, die in ehrenamtlicher Funktion etwas verschenken, das gar nicht hoch genug bewertet werden kann: Lebenszeit!

Insofern war und ist die SHG-Arbeit sicher die preiswerteste Art sozialer Arbeit.
Umso unverständlicher ist es genau an dieser Stelle die Unterstützung zu streichen.

9. September 2026, Kurt Imhof, i. d. Funktion des Webmasters

P.S.: Sämtliche Unterlagen und Informationen werden wir bezüglich der gültigen Förderungsgrundlagen an die aktuelle Situation anpassen.